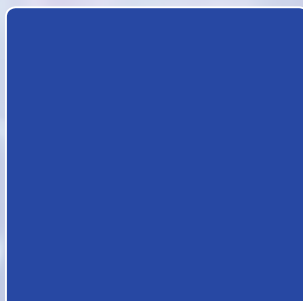




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
Conseil Suisse de la Science et de la Technologie
Consiglio Svizzero della Scienza e della Tecnologia
Swiss Science and Technology Council

Jahresbericht 2010





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Der SWTR im Jahr 2010	5
1.1 Aufbau und Auftrag des SWTR	5
1.2 Übersicht der Tätigkeiten im Berichtsjahr	5
1.3 Organigramm	9
2. Die Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft Schweiz	11
2.1 Gesetzesarbeit HFKG	11
2.2 Gesetzesarbeit FIG	12
3. Projektarbeit	17
3.1 Beiträge des SWTR zu den BFI-Botschaften 2012 und 2013–2016	17
3.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs	19
3.3 Forschungsförderung im Kunstbereich	20
3.4 Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings	21
3.5 Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen	22
4. Weitere Stellungnahmen und Interventionen	25
4.1 Ein eigenständiges BFI-Departement	25
4.2 Weiterentwicklung der Fachhochschulen	26
4.3 Innovationsförderung	27
4.4 Ressortforschung	28
4.5 Medizinische Forschung und Ausbildung	29
5. Evaluationen	33
5.1 Strategische Allianzen	33
5.2 Biotechnologie Institut Thurgau	35
5.3 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	36
5.4 Begutachtung der Mehrjahresplanungen von Institutionen, die der Bund nach Art.16 FIG unterstützt	37
6. Dokumentationsstelle	39
6.1 Untersuchung zum Zeitungs- und Zeitschriftenportfolio	39
6.2 Neugestaltung der E-Presse	40
7. Aktivitäten der Präsidentin	43
8. Administratives	47



Vorwort

In den letzten Jahren standen die Reformen der gesetzlichen Grundlagen für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation (BFI) im Vordergrund der Arbeiten des SWTR. Das Jahr 2010 war darüber hinaus auf die Vorbereitung des Beitrags zur BFI-Botschaft des Bundesrates für den Zeitraum 2013–2016 ausgerichtet. Diese Legislaturperiode wird wahrscheinlich die erste sein, in der die neuen Gesetze – HFKG und das total revidierte FIFG – die Schweizer Hochschul- und Forschungslandschaft prägen werden. Ob die darin verankerte verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen so gelingen wird, dass über den gemeinsam verantworteten Bereich hinaus eine gemeinsame Strategie entwickelt werden kann, wird sich zeigen.

Der SWTR ist von der Notwendigkeit einer umfassenden Strategie fest überzeugt. Das Bildungssystem muss über alle Stufen hinweg als Ganzes auf seine Stärken und Schwächen geprüft werden. Einiges spricht dafür, dass sich weite Kreise vermehrt dessen bewusst werden: Die beiden aufeinanderfolgenden Bildungsberichte von Bund und Kantonen, die das System in seiner Gesamtheit betrachten, sowie der Beitrag der Akademien «Zukunft Bildung Schweiz» zeugen davon.

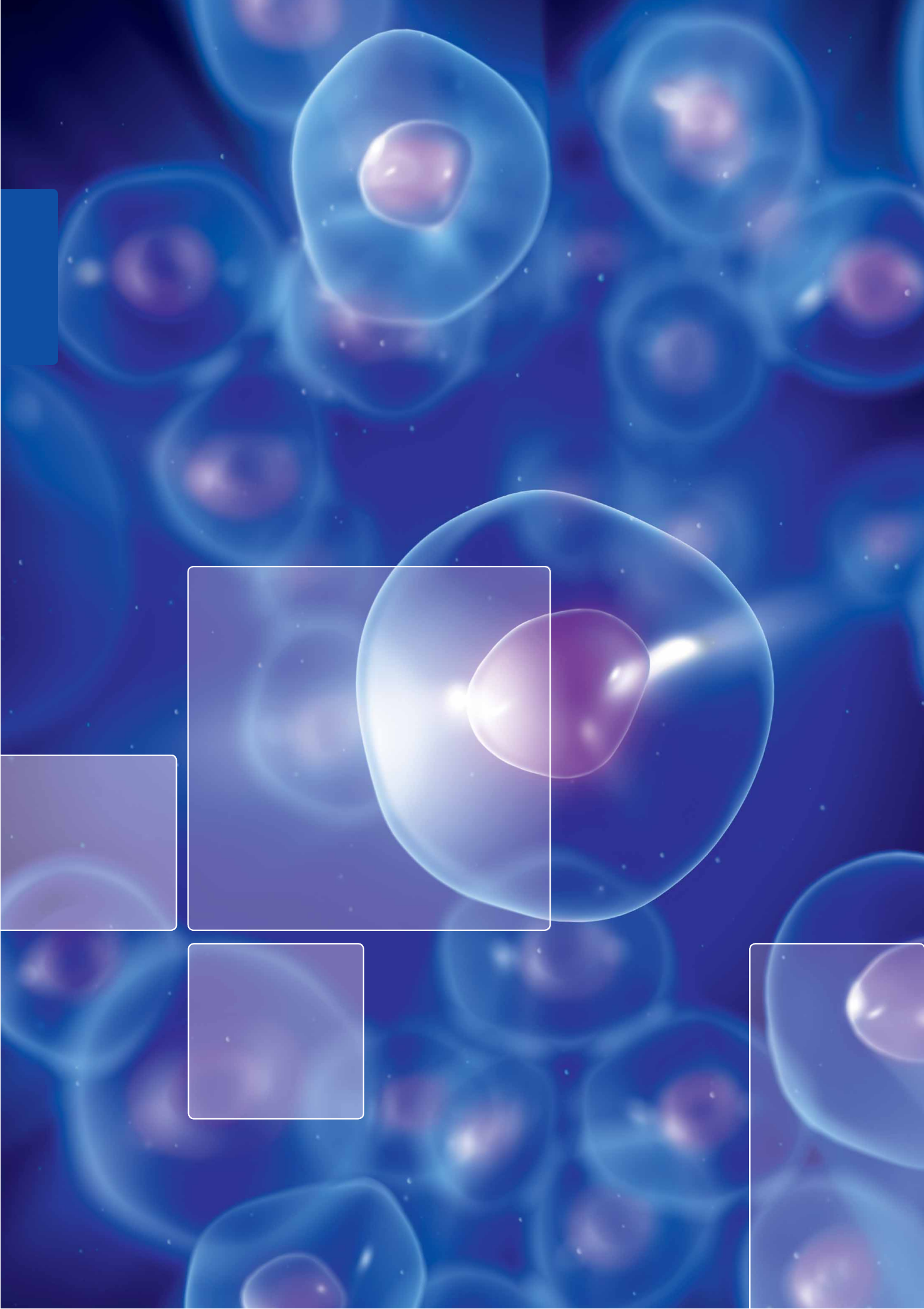
Wenn die Schweiz ihre gute Stellung in Bildung, Forschung und Innovation bewahren und ausbauen will, müssen Schwachstellen identifiziert und beseitigt werden. Eine dieser Schwachstellen, mit denen sich der SWTR auseinandersetzt, ist die im Vergleich zu anderen Ländern starke soziale Selektivität unseres Bildungssystems. Auf den verschiedenen Schulstufen bis in die Hochschulen hinein finden Selektionsprozesse statt, die nicht leistungsbedingt sind und zu einer relativ tiefen Bildungsbeteiligung beitragen. Dies soll verbessert werden, einerseits um allen Schülern und Studierenden Chancengleichheit zu gewähren. Andererseits wissen wir auch, dass wir in vielen Bereichen – unter anderem im Gesundheitswesen sowie in gewissen technischen Berufen – nicht genug eigenen Nachwuchs ausbilden.

Eine verstärkte Nachwuchsförderung über alle Stufen hinweg wird zu einem zentralen Anliegen, für das die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen eine wichtige Voraussetzung ist. Im vergangenen Jahr hat sich der SWTR spezifisch mit der Nachwuchsproblematik an den Fachhochschulen beschäftigt. 2011 wird die Nachwuchsförderung weiterhin eines der wichtigsten Themen darstellen.

Bern, im April 2011



Susanne Suter



Der SWTR im Jahr 2010

1.1 Aufbau und Auftrag des SWTR

Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Technologiepolitik. Er verfügt über den Status einer unabhängigen extraparlamentarischen Kommission und setzt sich aus renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Lehre und Forschung zusammen, die vom Bundesrat ernannt werden. Der Rat wird von Frau Prof. Dr. Susanne Suter präsiert und erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidialstab.

Ziel des SWTR ist die kontinuierliche Förderung der Exzellenz aller wissenschaftlichen Disziplinen, ihrer Strukturen und Repräsentanten in der Schweiz. Im Gegensatz zu anderen Konsultativorganen ist er weisungsunabhängig, vertritt keine spezifischen Interessensgruppen und verteilt auch keine finanziellen Mittel. Er übt seine Beratungstätigkeit immer mit Blick auf das gesamte nationale Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem aus. Der Rat erarbeitet regelmässig Gesamtkonzepte zuhanden des Bundesrates und schlägt ihm Massnahmen zu ihrer Verwirklichung vor. Weiter nimmt er sowohl auf eigene Initiative als auch auf Anfrage zu spezifischen Themen, Vorhaben und Problemen Stellung. Schliesslich gehören zu seinem Aufgabenbereich auch Evaluationen von Disziplinen, Organen und Forschungsinstitutionen, die vom Bund einen Finanzierungsbeitrag erhalten. Der SWTR ist administrativ dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) zugeordnet und arbeitet sowohl mit dem Departement des Innern und dem SBF als auch mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen.

1.2 Übersicht der Tätigkeiten im Berichtsjahr

Das Jahr 2010 zeichnete sich sowohl wissenschaftlich als auch wissenschafts-*politisch* durch eine besonders hohe Dynamik aus. Diese Intensität widerspiegelte sich auch in der Arbeit des SWTR, der eine ausserordentlich grosse Anzahl von Geschäften behandelte. Seine vielfältige Beratungstätigkeit lässt sich dabei grundsätzlich in vier Themenbereiche unterteilen.

Gesetzesarbeit

Der Rat verfolgte mit grosser Aufmerksamkeit die Arbeiten an den beiden zentralen Gesetzestexten, die zu einer Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft der Schweiz führen werden. Es handelt sich einerseits um das *Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz* (HFKG), das im Verlauf des Berichtjahres im Ständerat behandelt und dem Nationalrat übergeben wurde. Andererseits um das *Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz* (FIFG). Die Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Innovationsförderung verlangte eine Revision der *Forschungsverordnung* (V-FIFG), die der SWTR im Mai und September kommentierte. Zudem nahm der Rat anfangs 2010 im Rahmen der allgemeinen Vernehmlassung zur *Totalrevision* des FIFG Stellung.

Projektarbeit

In seiner meist längerfristig angelegten Projektarbeit setzt sich der SWTR mit aktuellen wissenschaftspolitischen Themen und Fragenstellungen vertieft auseinander und erarbeitet Empfehlungen dazu. Nachdem 2009 mehrere Projekte abgeschlossen wurden, nahm er 2010 verschiedene neue Vorhaben in Angriff, die er in seinem Arbeitsprogramm 2010/2011 festhielt. Einen besonders umfangreichen Themenkomplex stellten dabei die Beiträge zu den beiden bundesrätlichen Botschaften zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaften) für das Jahr 2012 und die Periode 2013 bis 2016 dar. In einem weiteren, sehr umfangreichen Projekt befasste sich der Rat mit verschiedenen Aspekten und Herausforderungen der Nachwuchsförderung, d.h. der Ausbildung einer genügenden Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte für Wissenschaft und Gesellschaft.

Ein weiteres Problemfeld, mit dem sich der Rat auseinandersetzte, war die Forschungsförderung im Kunstbereich. Diese weist spezifische Eigenarten auf und bedarf deshalb eines besonderen Zugangs. Ein hochaktuelles Thema stellte weiter die Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen dar. Im Rahmen dieses Projektes befasste sich der Rat auch mit Hochschulrankings. Auf Anfrage des SBF beurteilte er schliesslich den definitiven Zwischenbericht zur Roadmap für die Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungsinfrastrukturen. Unter anderem schlug er dabei Kriterien für die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben vor.

Stellungnahmen und Interventionen

Neben seinen Hauptprojekten, die aufgrund ihrer Komplexität über mehrere Monate hinweg behandelt werden, nahm der Rat auch punktuell zu verschiedenen Themen Stellung. Dies geschah auf Anfrage der Bundesverwaltung, als Fortsetzung früherer Projekte oder aufgrund der politischen Agenda. Im Sommer unterbreitete der SWTR dem Bundesrat seine Empfehlungen zur Frage eines eigenständigen BFI-Departements, die im Zuge der Wahl von zwei neuen Bundesräten und der anschliessenden Departements-Rochade hochaktuell war.

Einen wichtigen Meilenstein stellte weiter die Finalisierung des Fachhochschulberichtes dar. Nach verschiedenen Gesprächen mit den interessierten Parteien publizierte der Rat seine Untersuchung als eigenständige Schrift. Was den Themenbereich «Innovation» betrifft, nahm der SWTR zum Bericht des Bundesrates über den Wissens- und Technologietransfer Stellung und beschäftigte sich an seiner Plenarsitzung im März mit Fragen der Früherkennung. Darüber hinaus fand 2010 die Evaluation der Ressortforschung des Bundes, die der SWTR im Vorjahr durchgeführt hatte, eine Fortsetzung: Der Rat präsentierte im November seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen an einer Sitzung der Subkommission EDI/UVEK der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N).

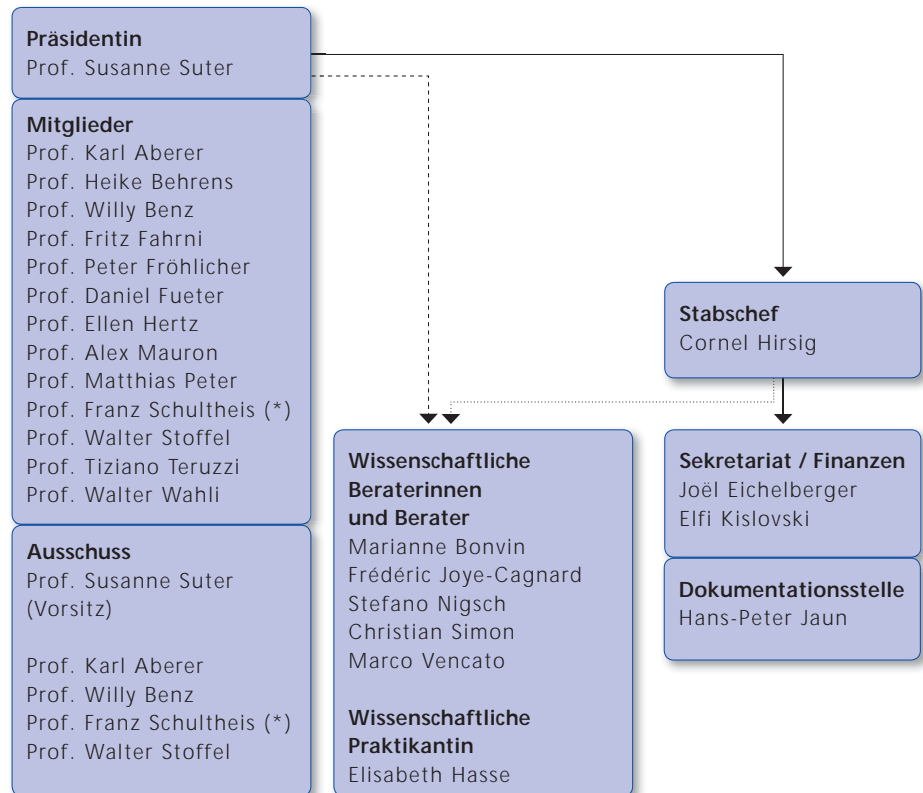
Im Berichtsjahr verfolgte der SWTR auch verschiedene Themen aus dem Bereich «Medizin» weiter. Im März wurde der neue Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen angenommen: Die Präsidentin und ein Ratsmitglied (A. Mauron) intervenierten im Vorfeld der Volksabstimmung mehrmals in den Medien und unterstützten dabei die neuen Bestimmungen. Im Februar nahm der SWTR zudem an der Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes teil. Weiter setzte sich der Rat mit der Struktur und den Funktionen des neu geschaffenen Instituts für Ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) auseinander. Diesbezüglich ist noch zu erwähnen, dass die Präsidentin SWTR an der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ins Leben gerufenen Plattform «Zukunft Ärztliche Bildung», die sich mit der Reform der medizinischen Ausbildung und Spezialisierung befasst, teilnahm.

Evaluationen

Schliesslich führte der SWTR im Berichtsjahr auch mehrere Evaluationen durch. Erstens untersuchte er ein neues Förderinstrument des SBF, das strategische Allianzen zwischen den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und einzelnen Forschungseinrichtungen (Idiap, IRO und Swiss TPH) vorsieht. Zweitens führte er auf Mandat des SBF eine klassische Evaluation des Biotechnologie Instituts Thurgau (BITg) in Kreuzlingen durch, das seit einigen Jahren Bundesbeiträge nach Art. 16 FIFG erhält. Weiter unterzog er die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) in Nottwil einer grundlegenden Überprüfung, da diese ebenfalls Anspruch auf eine Finanzierung erhebt. In Hinblick auf die BFI-Botschaft 2013–2016 führte der Rat schliesslich die Begutachtung der Mehrjahresplanungen aller Institutionen durch, die in der nächsten Förderperiode Bundesbeiträge erhalten möchten. Dieses sehr umfangreiche Projekt soll im Frühjahr 2011 mit der Zustellung des entsprechenden Berichtes an das SBF abgeschlossen werden.

1.3 Organigramm

Stand: 1. Dezember 2010



Inhaltlich-fachliche und
organisatorisch-administrative Unterstellung

Organisatorisch-administrative Unterstellung

Inhaltlich-fachliche Unterstellung

(*) Vizepräsident



Die Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft Schweiz

2.1 Gesetzesarbeit HFKG

Der neue Bildungsartikel der Bundesverfassung (Artikel 63a), der am 21. Mai 2006 vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen wurde, verpflichtet Bund und Kantone, im Hochschulbereich verstärkt zusammenzuarbeiten. Sie werden zukünftig *gemeinsam* für die Wettbewerbsfähigkeit, Durchlässigkeit und Qualität des Hochschulraums sorgen. Dieses Anliegen soll mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) verwirklicht werden. Das neue Gesetz schafft die Grundlagen für die Koordination, Planung und Aufgabenteilung im Hochschulbereich. Zudem regelt es die Qualitätssicherung, Akkreditierung und Finanzierung der Hochschulen. Nach einer mehrjährigen Redaktionsphase verabschiedete der Bundesrat am 29. Mai 2009 den Entwurf des HFKG und überwies ihn den eidgenössischen Kammern. Der SWTR, der bereits an der Ausarbeitung des Gesetzes mitwirkte, verfolgte die Entwicklung der Diskussionen mit grosser Aufmerksamkeit.

Das HFKG im Parlament

Als erste beschäftigte sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) mit dem HFKG. Diese führte bereits am 2. Juli 2009 umfangreiche Hearings durch und liess sich die Gesetzesvorlage am 27. August 2009 vom Bundesrat vorstellen. Angesichts der Komplexität des Geschäftes und des zu erwartenden Zeitaufwands beschloss die WBK-S daraufhin, eine fünfköpfige Subkommission für die Detailprüfung und Bearbeitung des Gesetzestextes einzusetzen. Der Vorsitz dieser Subkommission übernahm Ständerat Peter Bieri. Nach knapp einem halben Jahr präsentierte sie am 1. April 2010 das Ergebnis ihrer Arbeiten in einem Bericht zuhanden der WBK-S.

An seiner Plenarsitzung im Juli 2010 setzte sich der SWTR mit den Vorschlägen der Subkommission auseinander. Zu einem grossen Teil konnte er die Änderungen der Subkommission an der bundesrätlichen Vorlage nachvollziehen. Einige Aspekte des überarbeiteten Gesetzesentwurfs warfen seiner Ansicht nach jedoch wichtige Fragen auf.

So betonte der Bericht noch stärker als die bundesrätliche Vorlage die Autonomie der Hochschulen. Er empfahl, alle Hinweise auf «Planungs»-aufgaben im Gesetzestext durch «Koordinations»-aufgaben zu ersetzen. Dadurch sollten Befürchtungen einer zentralistischen Steuerung und Intervention ausgeräumt werden. Der SWTR begrüsst einerseits die Respektierung der Hochschulautonomie und des bottom-up-Prinzips bei der Entscheidungsfindung. Gleichzeitig fragte er sich, ob eine zu starke Abschwächung des Gesetzes jene gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination – wie sie der Bildungsartikel verlangt – nicht unterlaufen würde.

Der Begriff «Planung» im Sinne einer zentralen Steuerung soll gemäss Vorschlag der Subkommission hauptsächlich auf die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen beschränkt bleiben. Das HFKG verzichtet auf eine Aufzählung dieser Bereiche, liefert aber Grundsätze, wie sie identifiziert werden können. So müssen die Aufwendungen eines kostenintensiven Bereichs einen «erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben im schweizerischen Hochschulbereich» ausmachen. Der SWTR hatte sich bereits 2009 in einer eigenen Schrift zu diesem Thema geäussert und Empfehlungen zur Identifikation kostenintensiver Bereiche abgegeben.¹

Der Bericht der Subkommission diente der WBK-S als Grundlage für die Diskussion des HFKG. Sie übernahm dabei praktisch alle Vorschläge. Am 31. August endete sie die Detailberatung und überwies das Geschäft dem Ständerat. Dieser stimmte wiederum den Anträgen der Subkommission zu und leitete das Gesetz in der Herbstsession dem Nationalrat weiter. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) trat anschliessend im Januar 2011 auf die Vorlage ein. Eine Verabschiedung des HFKG in der ersten Jahreshälfte 2011 ist somit wahrscheinlich.

2.2 Gesetzesarbeit FIFG

Im Jahr 2009 integrierte der Bund die rechtlichen Grundlagen für die Innovationsförderung in das Forschungsgesetz (FG), das somit zum «Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz» (FIFG) wurde. Dadurch erhielt die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) eine bessere gesetzliche Verankerung. 2010 wurden die Arbeiten an der zukünftigen Rechtsgrundlage für die Förderung von Forschung und Innovation intensiv weitergeführt:

- Einerseits stand die Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Innovationsförderung an. Walter Steinlin wurde zum ersten Präsident der KTI ernannt und erarbeitete ein neues Geschäftsreglement für die Kommission. Gleichzeitig revidierte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie die geltende Forschungsverordnung im Sinne des teilrevidierten Forschungsgesetzes.
- Andererseits arbeitete das Staatssekretariat für Bildung und Forschung 2010 an der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes. Die Integration der Innovationsförderung sowie die Abstimmung mit dem zukünftigen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG verlangten nach einer grundlegenden Überarbeitung des FIFG.

Revision der Forschungsverordnung V-FIFG

Im Mai 2010 fand eine öffentliche Anhörung zur Teilrevision der Forschungsverordnung statt. Der SWTR nutzte diese Gelegenheit, um sich mit dem Verordnungstext vertieft auseinanderzusetzen und seine Position dazu der Bundesverwaltung mitzuteilen.²

¹ Vgl. «Empfehlungen des SWTR zur nationalen Koordination in den besonders kostenintensiven Bereichen», SWTR Schrift 2/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

² Vgl. «Teilrevision der Forschungsverordnung (V-FIFG): Stellungnahme des SWTR im Anhörungsverfahren», 25. Mai 2010. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

Bereits 2008 hatte sich der SWTR kritisch zur Teilrevision des Forschungsgesetzes geäußert. Jene Aspekte, die ihm dabei negativ auffielen, wurden im darauf folgenden Verordnungsentwurf nicht nur umgesetzt, sondern gar noch verstärkt. Dazu gehört unter anderem die übermäßige Regulierungsdichte mit hohem Detaillierungsgrad der Vorlage. Die KTI-Bestimmungen gehören nach Ansicht des SWTR in ein separates, von der Kommission selber erarbeitetes Beitragsreglement.

Zentrale Probleme des Verordnungsentwurfs stellen weiter die Einschränkung der Kompetenzen der KTI und die übermäßige Kontrolle der Kommission durch die Bundesverwaltung dar. Der SWTR plädiert dafür, dass die Unabhängigkeit der KTI so weit gefasst wird, wie es das Gesetz erlaubt. Nur eine unabhängige KTI kann eine wirksame Innovationsförderung leisten. Das heisst, dass die KTI ihre Konzeption der Innovationsförderung weitgehend selbstständig entwickelt. Zudem soll sie mit einem umfassenden Auftrag im internationalen Kontext ausgestattet werden. Was die Qualitätssicherung und Leistungsüberprüfung betrifft, muss die Evaluation der KTI über eine unabhängige Institution ausserhalb der Bundesverwaltung erfolgen. Für das Controlling kann die Kommission hingegen selber aufkommen.

Ferner werden im Verordnungsentwurf Antragsteller aus den universitären Hochschulen beim Zugang zu Fördermitteln der KTI benachteiligt. Um dies zu vermeiden, empfiehlt der SWTR, dass alle von der KTI bewilligten Gesuche – und nicht nur jene aus den Fachhochschulen – einen Overheadbeitrag erhalten. In Hinblick auf die Bestimmungen zu den Immaterialgüterrechten ist der SWTR schliesslich der Ansicht, dass das geistige Eigentum bei KTI-Projekten nicht generell an den Umsetzungspartner übertragen werden darf. Die bisherigen, flexiblen Regelungen haben sich bewährt.³

Nach Abschluss des öffentlichen Anhörungsverfahrens fand im September eine Ämterkonsultation zur teilrevidierten Forschungsverordnung statt, in die der SWTR wieder einbezogen wurde. Der Rat gewann dabei den Eindruck, dass der Entwurf der V-FIFG nur unwesentlich überarbeitet wurde. In seiner Stellungnahme verwies er auf die problematische Trennung von konzeptioneller Verantwortung für die Innovationsförderung einerseits und Gesuchsevaluation durch die KTI andererseits. Wenn der Akzent auf die strikte Abgrenzung zwischen Instanzen mit getrennten Verantwortungsbereichen gelegt wird, verpasst man die Chance eines Zusammenwirkens zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels einer optimalen Innovationsförderung. Vor diesem Hintergrund schlug der SWTR verschiedene Detailänderungen am Verordnungstext vor.

Im Rahmen seines Beitrages zur Ämterkonsultation kommentierte der SWTR auch das neue Geschäftsreglement der KTI. Er kam dabei zum Schluss, dass die Kommission innerhalb ihres Kompetenzbereichs weitgehend autonom funktioniere. Gleichzeitig betonte er, dass ein Geschäftsreglement das von ihm geforderte Beitragsreglement nicht ersetzen kann.

Vernehmlassung zur Totalrevision des FIG

Im Februar 2010 beteiligte sich der SWTR an der allgemeinen Vernehmlassung zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG). Aufgrund der Bedeutung dieses Gesetzestextes für die Zukunft des Schweizer Wissenschaftsplatzes verfasste er eine ausführliche Stellungnahme.⁴ Er bezog sich dabei zum grossen Teil auf seine 2009 publizierten Grundsätze für die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes.⁵

Positiv zu vermerken war als erstes, dass die meisten Anliegen des SWTR aufgenommen wurden. Das Gesetz kann in weiten Bereichen überzeugen und peilt meist die richtigen Ziele an. So will es die gesamte Bandbreite der Förderung von Forschung und wissenschaftsbasierter Innovation abdecken. Die komplementäre Profilierung von Nationalfonds (SNF), Akademien der Wissenschaften und Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ist in den meisten Aspekten gelungen. Es ist wichtig, dass alle Forschenden an den verschiedenen Hochschultypen Zugang zu den Förderinstrumenten und -agenturen ihrer Wahl haben. Dadurch erhält das Fördersystem die nötige Flexibilität, um mit dem Fortschritt von Forschung und Innovation und der organisatorischen Entwicklung des Hochschulsystems Schritt zu halten.

Weiter ist im Gesetzesentwurf die grundsätzliche Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der internationalen Forschungs- und Innovationsförderung geglückt. Der Sachverstand der betreffenden wissenschaftlichen Gemeinschaften wird in ausreichendem Mass herangezogen und die Delegation bestimmter Aufgaben an den SNF und die Akademien sowie bundesintern an die KTI erscheint zielführend. Schliesslich ist die vorgeschlagene Lösung, wonach der Bundesrat die Verantwortung für die Koordination zwischen der im FIG geregelten Forschungs- und Innovationsförderung und dem HFKG übernehmen soll, sinnvoll.

Trotz des guten Gesamteindrucks ging der SWTR in seiner Stellungnahme auch auf einige Probleme des Gesetzesentwurfs ein. Zum einen scheint ihm das starke Abstellen auf einzelne Departemente und einzelne Ämter unbefriedigend. Die Förderung von Wissenschaft und Innovation verlangt eine Perspektive, die über den unterschiedlichen Politikbereichen und Bundesstellen steht. Insbesondere die Innovationsförderung kann im FIG nur teilweise geregelt werden. Es handelt sich um eine breite Aufgabe, die auch andere Politikbereiche umfasst. Die dafür notwendigen Schnittstellen fehlen im Gesetzesentwurf.

Zum anderen kritisiert der SWTR die Asymmetrie zwischen SNF und KTI. Die KTI bleibt weiterhin als Behördenkommission konstituiert, während ihre analogen Förderinstitutionen in grosser Selbstständigkeit im Rahmen von Leistungsaufträgen handeln.⁶

4 Vgl. «Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG): Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates zur allgemeinen Vernehmlassung», 16. Februar 2010. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

5 Vgl. «Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG)», SWTR Schrift 1/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

6 Vgl. oben Kap. 2.2 «Revision der Forschungsverordnung V-FIG», Seite 12.

Auch in Hinblick auf die Ressortforschung⁷ weist das Gesetz einige Probleme auf. Obschon der SWTR die gesetzliche Umschreibung der Ressortforschung im FIGG ausdrücklich begrüsst, ist er der Ansicht, dass die «Forschung durch die Bundesverwaltung» klar von der Forschungsförderung getrennt – das heisst in einem separaten Kapitel oder Abschnitt – zu regeln ist. Zudem scheint ihm der Hinweis auf die möglichen Formen der Ressortforschung überflüssig: Im Gesetz soll grundsätzlich auf eine Typologie von Forschungsarten (nicht aber von Förderarten) verzichtet werden.

Einen grösseren Kritikpunkt stellt schliesslich der Verzicht auf eine umfassende Beratung über den jeweiligen Vierjahreszyklus hinaus dar. Im Gesetz fehlt eine unabhängige, übergeordnete Instanz, die den Blick auf das System als Ganzes richtet und Vorschläge für die langfristige Strategieentwicklung einbringt. Diese Aufgaben werden heute vom SWTR wahrgenommen. Im Entwurf des FIGG wird das zukünftige Beratungsorgan des Bundesrates für die Wissenschaftspolitik aber primär als Evaluationsinstanz konzipiert. Das totalrevidierte FIGG sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Tätigkeiten eines zukünftigen Wissenschaftsrates als Beratungsorgan des Bundesrates einen wirklichen Nutzen erzielen. Diese Voraussetzungen sind:

- Unabhängigkeit in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht;
- Umfassender Beratungsauftrag für Lehre, Forschung und Innovation;
- Freiheit, wichtige Themen in eigener Kompetenz aufzugreifen;
- Freiheit der Wahl der Vorgehensweise.

Die Vernehmlassung zum Entwurf des FIGG endete im Februar 2010. Die Auswertung davon ist greifbar, die Überarbeitung des Gesetzes läuft jedoch noch. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es deshalb nicht möglich, die Auswirkungen der Stellungnahme des SWTR abzuschätzen. Der Bundesrat wird das Gesetz im Verlauf von 2011 dem Parlament übergeben. Zuerst ist jedoch abzuwarten, bis die eidgenössischen Kammern das HFKG verabschiedet haben.

⁷ Art. 15 Abs. 1 des Entwurfs für die Totalrevision des FIGG definiert Ressortforschung als «praxisbezogene Forschung, deren Resultate der Erfüllung von Aufgaben der Bundesverwaltung dienen».



3.1 Beiträge des SWTR zu den BFI-Botschaften 2012 und 2013–2016

Mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) beantragt der Bundesrat die Fördermittel für den BFI-Bereich. Darüber hinaus präsentiert er dem Parlament seine Ziele, Leitlinien und Massnahmen für die Weiterentwicklung des schweizerischen Wissenschaftsplatzes. Der SWTR beteiligt sich mit Empfehlungen und Kommentaren an der Ausarbeitung der BFI-Botschaften. 2010 standen diesbezüglich gleich zwei wichtige Geschäfte an: Zum einen nahm der Rat im Rahmen der Ämterkonsultation zur BFI-Botschaft 2012 Stellung. Zum anderen erarbeitete er im Verlauf des Jahres seine Empfehlungen für die Förderperiode 2013–2016.

Ämterkonsultation zur BFI-Botschaft 2012

Die BFI-Botschaften sind in der Regel auf vier Jahre ausgerichtet. Um die Finanzbotschaften besser mit der Legislaturplanung abzustimmen, ist für 2012 aber der Einschub einer einjährigen Botschaft vorgesehen. Diese stellt grundsätzlich eine Verlängerung der BFI-Botschaft 2008–2011 dar und führt deren Ziele und Massnahmen fort. Eine komplett neue Botschaft wird es erst für die darauf folgende Förderperiode 2013–2016 geben.

Da nur geringe konzeptuelle Änderungen an der Botschaft 2008–2012 angebracht wurden, verzichtete der SWTR im Voraus auf einen spezifischen Beitrag zur Ausarbeitung des Dokumentes. Im August setzte er sich jedoch im Rahmen der Ämterkonsultation mit der BFI-Botschaft 2012 auseinander und nahm Stellung dazu. Er betonte dabei, dass die Botschaft wichtige finanzielle Voraussetzungen für die darauf folgende Förderperiode schaffen wird und deshalb nicht unterschätzt werden darf.

In diesem Sinne erachtete er die Kürzungen, die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP) geplant waren und ihren Niederschlag in der Botschaft fanden, als sehr problematisch. Für die BFI-Botschaft 2008–2011 hatte das Parlament eine jährliche Erhöhung der Bundesbeiträge von rund 6% verlangt. Die Botschaft für das Jahr 2012 sieht nun – abgesehen von der Teilnahme an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen – ein Wachstum von 1,9% vor. Einschnitte in zugesprochene Beiträge können im BFI-Bereich sehr gefährlich sein. Einerseits müssen Forschungsprojekte meist langfristig angegangen werden und verlangen deshalb eine gewisse Planungssicherheit. Andererseits führen Kürzungen aufgrund des raschen technologischen Fortschritts sehr schnell zu einem schwer nachholbaren Rückstand und einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wissenschaft.

Um das im internationalen Vergleich hohe Wissenschafts- und Technologieniveau der Schweiz zu erhalten, sind nach Ansicht des SWTR insbesondere folgende drei Bereiche von Sparmassnahmen auszunehmen:

- **Die Beiträge an die Hochschulen:** Die gute Grundfinanzierung der Hochschulen ist eine Voraussetzung für die Qualität der erzielten Leistungen und stellt einen zentralen Vorteil der Schweiz im internationalen Wettbewerb dar. Aufgrund zunehmender Studierendenzahlen und zusätzlicher Aufgaben sind die öffentlichen Beiträge an die Hochschulen weiter auszubauen.
- **Die Budgets der Förderorganisationen SNF und KTI:** Die Vergabe von Finanzierungsbeiträgen im Wettbewerb fördert Exzellenz und hat wichtige strukturierende Effekte. SNF und KTI sehen sich zurzeit mit einer stark steigenden Anzahl von Gesuchen konfrontiert. Diese Dynamik soll durch eine Erhöhung ihrer Budgets unterstützt werden. Die Drittfinanzierung von Forschungsprojekten verursacht den Hochschulen aber auch zusätzliche Kosten (Administration, Infrastrukturen etc.). Damit erfolgreiche Hochschulen nicht benachteiligt werden, ist der Overhead-Beitrag von SNF und KTI, der diese Kosten abfängt, auf das vorgesehene Niveau zu erhöhen.
- **Die Finanzierung von Institutionen nach Art. 16 FIGG:** Diese Institutionen stellen einen wichtigen Bestandteil des Wissenschaftsplatzes Schweiz dar. Sie ermöglichen es, die Interessen auch kleinerer Kantone in der Wissenschaftspolitik zu berücksichtigen. Zudem könnten sie zukünftig vermehrt zur Nachwuchsförderung und zum Wissenstransfer beitragen. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird meist durch die Vernetzung mit grösseren Einrichtungen gesichert.

Im Dezember 2010 verabschiedete der Bundesrat die BFI-Botschaft 2012 und übergab sie den eidgenössischen Räten. Das Parlament wird das Geschäft voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 behandeln.

Empfehlungen zur BFI-Botschaft 2013–2016

Nach der einjährigen Verlängerung der BFI-Botschaft 2008–2011 ist für die Förderperiode 2013–2016 eine komplett neue Botschaft geplant. Der SWTR wird seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend einen eigenen Beitrag zur Erarbeitung dieses Dokumentes liefern. Es ist ihm dabei ein Anliegen, seine Empfehlungen in einer frühen Redaktionsphase der Botschaft dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung zu übergeben. Im Verlauf des Berichtjahres hat er sich deshalb mehrmals mit den wichtigsten Themen und Problemen der letzten Jahre auseinandergesetzt und zukünftige Herausforderungen in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik erörtert.

In den Vorjahren hatte sich der SWTR bereits zu verschiedenen, für die BFI-Botschaft relevanten Themen geäussert. In Hinblick auf seinen Beitrag zur BFI-Botschaft 2013–2016 galt es deshalb, die bisherigen Arbeiten zusammenzuführen, Schwerpunkte zu setzen und zentrale Leitlinien abzuleiten. Das Resultat dieser Bemühungen wurde Ende Jahr in einer Schrift festgehalten, die im Verlauf von 2011 publiziert werden soll. Im selben Jahr plant der SWTR auch, an der geplanten Ämterkonsultation zur BFI-Botschaft 2013–2016 teilzunehmen. Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich anfangs 2012 verabschieden.

3.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Im Berichtsjahr befasste sich der SWTR intensiv mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel dieses Projekts ist es, die Aufmerksamkeit der institutionellen Akteure der Bildungspolitik verstärkt auf dieses Thema zu richten und einen Beitrag zur Diskussion über identifizierte Probleme und mögliche Lösungen zu leisten.

Entsprechend der 2009 definierten Stossrichtungen wird das Thema aus einer globalen Perspektive behandelt, die sich nicht nur auf den akademischen Nachwuchs beschränkt. Der SWTR ist der Auffassung, dass sich eine effiziente Nachwuchsförderungspolitik auf Tertiärstufe im heutigen, zunehmend harmonisierten und verflochtenen Bildungssystem nicht länger allein auf die Hochschulbildung beschränken kann. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen sind weitere Faktoren massgebend, die auf anderen, dem Tertiärbereich vorgelagerten Stufen angesiedelt sind und ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Laut einer Untersuchung eines externen Experten ist das schweizerische Bildungssystem von einer hohen sozialen Selektivität geprägt, die sich von den ersten Bildungsjahren beginnend bis hin zur Tertiärstufe fortsetzt. Diese soziale Selektivität erschwert den Zugang zur Hochschulbildung und wirkt sich insofern auf den wissenschaftlichen Nachwuchs auf der Tertiärstufe aus, als sie die Anzahl der Studienanwärterinnen und -anwärter verringert, die ihrer schulischen Kompetenzen wegen und nicht aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder wirtschaftlichen Möglichkeiten selektiert werden sollten.

Der SWTR ist sich bewusst, dass die Problematik der sozialen Selektivität des schweizerischen Bildungssystems nicht von der Bildungspolitik alleine, sondern nur in konzertierter Aktion mit anderen Politikbereichen gelöst werden kann. Der Rat ist der Ansicht, dass dieses hochkomplexe Thema häufig zu restriktiv definiert wird. Eine Verringerung der sozialen Selektivität erfordert zweifellos die Einführung von Massnahmen, deren Wirkungen sich erst längerfristig entfalten werden. Es ist allerdings ebenso wichtig, Überlegungen zur kurzfristigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses anzustellen. Entsprechend dieser Sichtweise prüft der SWTR mögliche Massnahmen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Beispiele für gegenwärtig diskutierte Stossrichtungen sind die Reduzierung der sozialen Selektivität des schweizerischen Bildungssystems, die Stärkung der kompetenzbasierten Auswahl, die Steigerung der Attraktivität akademischer Laufbahnen und die verstärkte finanzielle Unterstützung der Studierenden mittels Stipendien im neuen Kontext der Bologna-Reform.

Ein besonderes Anliegen des SWTR war die Beschaffung statistischer Daten, die die Problematik des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Ebene des schweizerischen Bildungssystems und insbesondere im Hinblick auf den Tertiärbereich quantitativ dokumentieren. Nötig wäre eine Bestandesaufnahme der Anstrengungen der Bildungseinrichtungen zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Anschluss an vertiefte Analysen und mehrere Gespräche mit Fachspezialisten hat der SWTR festgestellt, dass der Pioniercharakter einer derartigen

Erhebung bei einigen seiner Ansprechpartnern zwar auf grosses Interesse stösst, die gegenwärtige Datenlage es indessen nicht zulässt, sämtliche Fragenkomplexe zufriedenstellend zu beantworten. Systematische Untersuchungen auf Bundes- und Kantonebene über den wissenschaftlichen Nachwuchs können höchstwahrscheinlich erst nach Abschluss des vom Bundesamt für Statistik (BFS) betreuten Projekts zur Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEBplus) in Angriff genommen werden.

3.3 Forschungsförderung im Kunstbereich

Der SWTR hat sich 2009 eingehend mit der Lage der Forschung an den Fachhochschulen in der Schweiz auseinandergesetzt⁸ und einen Bericht dazu verfasst, den er 2010 publizierte.⁹ Dabei wurde der Rat auf den Bereich «Gesundheit, Soziales und Kunst» (GSK) aufmerksam, innerhalb dessen der Stellenwert und die Auffassungen von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung mit besonderen Herausforderungen verbunden sind.

Im Berichtsjahr nahm der SWTR zur Kenntnis, dass die Sonderförderung, die der SNF und die KTI gemeinsam innerhalb des Programms Do Research (DORE) anbieten, eingestellt wird. Seine 2009 im Fachhochschulbericht formulierte Empfehlung, dass Förderlücken identifiziert und abgebaut werden sollten und dass der Vielfalt der Fachbereiche, die an Fachhochschulen vertreten sind, ein adäquates Angebot an Fördermöglichkeiten entsprechen sollte,¹⁰ erhält dadurch eine neue Aktualität.

Der SWTR entschied sich somit, aus dem GSK-Bereich den Kunstbereich exemplarisch herauszugreifen und mittels einer externen Studie abklären zu lassen, welche Konzeptionen von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung für diesen Bereich diskutiert werden und welche Förderinstrumente dafür existieren bzw. nötig wären. Mit dieser Arbeit verfolgt der Rat hauptsächlich zwei Ziele:

1. Die Studie dokumentiert Forschungs- und Entwicklungskonzepte im Kunstbereich sowie institutionelle Rahmenbedingungen der Forschung an Schweizer Kunsthochschulen.
2. Der Bericht liefert Empfehlungen zur Forschungs- und Entwicklungsförderung im Kunstbereich und der Ausgestaltung von dritten Studienzyklen.

Der im Oktober 2010 begonnene Auftrag zielt auf eine Bestandesaufnahme ab, die die Diskussion befruchten soll. Der Entscheid darüber, welche Forschungskonzepte für den Kunstbereich der Fachhochschulen in der Schweiz geeignet sind, sollte von den betroffenen Hochschulen und deren Professorinnen und Professoren ausgehen. Für die Fragen, welches die adäquaten Förderinstrumente sind und welche Förderorgane diese sinnvoll anwenden sollen, kann der SWTR ebenfalls keine endgültigen Entscheide treffen. Er möchte aber dazu beitragen, dass alle Fachbereiche für ihre Forschungen oder forschungsäquivalenten Aktiv-

8 Vgl. Kap. 4.2 «Weiterentwicklung der Fachhochschulen», Seite 26.

9 Vgl. «Forschung an Fachhochschulen in der Schweiz – Einblicke in den Entwicklungsstand: Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats SWTR», SWTR Schrift 2/2010. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

10 Vgl. auch «Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG)», SWTR-Schrift 1/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

täten die für eine gedeihliche Entwicklung nötigen Rahmenbedingungen erhalten. Die Ergebnisse der Studie werden im Herbst des Jahres 2011 greifbar sein.

3.4 Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings

Seit einiger Zeit sind die Reformen im schweizerischen Hochschulsystem von Bestrebungen geprägt, die Autonomie der einzelnen Einrichtungen zu stärken. Begleitend zu diesem Prozess, der sich in einen am New Public Management (NPM) orientierten internationalen Trend einfügt, werden Massnahmen zur Beurteilung der Qualität von Lehre und Forschung eingeführt, beispielsweise über die Definition von Indikatoren zur Messung der Leistungen der Schweizer Hochschulen. Letztere sind regelmässig in internationalen Ranglisten wie das Academic Ranking of World Universities (Shanghai-Ranking), das Times Higher Education World University Ranking oder das Leiden-Ranking aufgeführt. Insbesondere in den Exakten und Naturwissenschaften wird diese Art der Evaluation seit langem auch zur Beurteilung der Forschenden selbst angewendet, sei es im Rahmen qualitativer Beurteilungen durch unabhängige Gutachter (Peer-Reviews) oder anhand quantitativer bibliometrischer Messungen. Diese Praxis mag in der Schweiz im Vergleich etwa zu Grossbritannien wenig entwickelt sein, ist aber Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Ein Beispiel hierfür ist die Studie der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) im Rahmen ihres Projekts «Mesurer les performances de la recherche», welches darauf abzielt, die Schweizer Universitäten mit Instrumenten auszustatten, die es erlauben, ihre Forschungsleistungen zu messen und international zu vergleichen.

Im Bewusstsein, dass die Quantifizierung der Forschung zu Evaluationszwecken umstritten ist, hielt der SWTR es für angezeigt, die Kenntnisse der international laufenden Prozesse auf diesem Gebiet zu vertiefen. Zu diesem Zweck wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die ausgehend von der bestehenden Literatur die wichtigsten Trends aufzeigt. Ein zentrales Merkmal dieses Phänomens ist, dass Evaluationssysteme nicht nach einem einheitlichen Muster entwickelt werden: Herausforderungen, die mit der Wahl der Indikatoren, der Diversität der evaluierten Disziplinen und der einbezogenen Akteure, aber auch mit den unterschiedlichen Verwendungszwecken der Evaluation verbunden sind, führen zu einer Vielzahl verschiedener Konfigurationen. Darüber hinaus müssen die Systeme den unterschiedlichen nationalen und fachspezifischen Gegebenheiten angepasst werden.

Mehrere Länder haben bereits eigene Evaluationssysteme eingeführt, beispielsweise das Research Assessment Exercise (RAE) des Higher Education Funding Council for England (HEFCE) in Grossbritannien, das CHE-Ranking in Deutschland oder das von der Europäischen Kommission unterstützte Projekt U-Map. In einigen Ländern wie etwa den Niederlanden werden mehrere Systeme nebeneinander verwendet.

Die Evaluation der wissenschaftlichen Qualität kann durchaus positive Wirkungen wie etwa erhöhte Transparenz bei der Vergabe von Finanzmitteln oder verstärkten Wettbewerb zwischen Hochschuleinrichtungen haben. Gleichzeitig werden die Methoden zur Erstellung internationaler Rankings und die Kriterien, auf denen die Indikatoren für die wissenschaftliche Leistung und Qualität beruhen, von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Die unvorhergesehenen oder unerwünschten Wirkungen einer allgemeinen Evaluation der wissenschaftlichen Leistung auf die Praktiken von Forschenden und Lehrenden oder gar von akademischen Verantwortlichen werden regelmässig kritisiert. Ein Beispiel dafür ist die hinlänglich bekannte «Salamitaktik», die darin besteht, jeder einzelnen Erkenntnis aus ein und demselben Forschungsvorhaben einen gesonderten Artikel zu widmen, anstatt die Forschung gesamthaft in einer Publikation vorzustellen. Auch eine Uniformisierung der Forschung gemäss den verwendeten Beurteilungskriterien und eine Nivellierung der Qualität durch den Ausschluss unkonventioneller und innovativer Arbeiten sind zu befürchten. Anlass zur Kritik geben ferner die durch die Natur der evaluierten Disziplinen – Medizin, Biologie, Exakte und Naturwissenschaften oder Geistes- und Sozialwissenschaften – bedingten Unterschiede.

Angesichts der bedeutenden methodologischen, wissenschaftlichen und strategischen Probleme, die diese Fragestellung aufwirft, wird der SWTR seine Überlegungen zu diesem Thema 2011 fortsetzen.

3.5 Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen

Der SWTR hat sich auf Ersuchen des SBF mit dem definitiven Zwischenbericht zur Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen vom 31. August 2010 auseinandergesetzt. Dieser Auftrag entsprach dem im Vorjahr vom SWTR eingebrachten Vorschlag, dass der Rat eine Gesamtbeurteilung der Roadmap vornehmen sollte, bevor diese von den Bundesstellen zur Grundlage weiterer Arbeiten gemacht würde («ex ante»)¹¹.

Die Roadmap ist eine Auslegeordnung neu geplanter internationaler Forschungsinfrastrukturen (inklusive Upgrades). Im Verlauf des bottom-up-Prozesses, der zu ihrer Erstellung führte, wurden auch ausgewählte nationale Infrastrukturen berücksichtigt. Die Kriterien, die darüber entscheiden, welche Arten von Vorhaben in der Roadmap berücksichtigt werden können, sind in dem Dokument explizit dargelegt. Am Roadmap-Prozess beteiligten sich die Akademien der Wissenschaften und der Technik, der ETH-Rat und die Rektorenkonferenzen der universitären und der Fachhochschulen. Die entsprechenden Stellungnahmen konnte der SWTR einsehen. Aus dem bottom-up-Verfahren resultierte auch eine Priorisierung nach wissenschaftlicher Bedeutung und Dringlichkeit.

In seiner Gesamtbeurteilung «ex ante» hat der SWTR ausdrücklich festgestellt, dass sich der erste Versuch eines Roadmap-Prozesses in der Schweiz gelohnt hat. Die vorliegende Roadmap ist ein guter Anfang, den es weiterzuführen gilt. Die Arbeiten an der Roadmap haben einen Lernprozess ausgelöst, der noch lange

11 Vgl. «Zwischenbericht des Staatssekretariats für Bildung und Forschung: Entwurf einer Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen», Schreiben an Staatssekretär M. Dell'Ambrogio, 22. September 2009.

nicht abgeschlossen sein wird. In seinem weiteren Verlauf wird die Tatsache der blossen Existenz einer Roadmap bei der künftigen Arbeit mehr Transparenz im bottom-up-Verfahren bewirken und damit die Verfahrensqualität noch weiter steigern. Der Einbezug nationaler Vorhaben wird zur weiteren Klärung dessen beitragen, was in die Roadmap gehört und was nicht. Bei alledem soll die Schweizer Roadmap einen pragmatischen Charakter behalten, der sowohl von ihrem Ursprung her, d.h. der Beteiligung an internationalen Infrastrukturvorhaben, als auch von ihrer Begrenzung auf die direkte oder indirekte Bundeszuständigkeit her gegeben ist. Neben dieser Roadmap werden die sektoriellen Roadmaps ihre Bedeutung behalten oder sogar an Relevanz gewinnen.

Der SWTR hat seine Gesamtbeurteilung um Vorschläge für Kriterien ergänzt, die im politischen Prozess der Auswahl derjenigen Vorhaben, welche dem Parlament in nächster Zeit zur Finanzierung vorzulegen sind, zur Anwendung kommen sollten. Er unterscheidet dabei zwischen primären und sekundären Kriterien.

Unter den primären Kriterien, die die politischen Entscheidungsträger zuerst anwenden sollen, um aus den von der Wissenschaftsgemeinschaft bereits priorisierten Vorhaben das Finanzierbare auszuwählen, nennt der SWTR die Kongruenz mit anerkannten Stärken oder etabliertem Potenzial der Forschung im Lande sowie den zu erwartenden Nachwuchseffekt. Das Gesamtbild, das aus dem politischen Entscheid resultieren wird, soll gemäss SWTR nach Kriterien der Ausgewogenheit beurteilt werden:

- Ausgewogenheit hinsichtlich Fachbereichen;
- Ausgewogenheit zwischen etablierten Vorhaben und solchen mit vielversprechendem Potenzial, die ein Risiko beinhalten zu scheitern, aber auch die Chance, zu etwas ganz Neuem vorzustossen;
- Ausgewogenheit zwischen Vorhaben, die unmittelbar der/einer Schweizer Wissenschaftsgemeinschaft Nutzen bringen, und solchen, die vor allem einen Schweizer Beitrag zu einem Vorhaben von internationaler Bedeutung darstellen;
- Ausgewogenheit zwischen Vorhaben, die sich aus der Zugehörigkeit zum europäischen Forschungsraum ergeben, und solchen, deren internationale Bedeutung nicht an Europa gebunden ist;
- Ausgewogenheit zwischen Vorhaben, aus denen vor allem eine bestimmte Hochschule oder ein bestimmter Hochschultyp Nutzen ziehen, und solchen mit einem in der Schweiz breiter gestreuten Nutzen.

Die sekundären Kriterien, die dann zum Zug kommen sollten, wenn nach Anwendung der primären Kriterien eine weitere Selektionsrunde nötig wird, sind nach Ansicht des SWTR die gesellschaftlichen Wirkungen («Societal Effects/Impacts») und die Effizienz. Schliesslich geht der Rat davon aus, dass die schweizerischen politischen Entscheidungen in Kenntnis des Vorgehens anderer Länder getroffen werden.

Die Gesamtbeurteilung des SWTR wird in den Roadmap-Bericht des SBF integriert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, dass der SWTR eine Beurteilung «ex post» vornehmen wird.



Weitere Stellungnahmen und Interventionen

4.1 Ein eigenständiges BFI-Departement

In der Schweiz sind die Bundeskompetenzen im Bereich «Bildung, Forschung und Innovation» in zwei Departemente aufgeteilt. Die universitäre Bildung und Grundlagenforschung sind dem Departement des Innern EDI angegliedert, die Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Innovationsförderung hingegen dem Volkswirtschaftsdepartement EVD. Seit Jahren fordern politische und wissenschaftliche Kreise eine Zusammenführung dieser beiden Bereiche in ein einziges Departement.¹² Mit den Diskussionen über eine weitreichende Regierungsreform und der Neubesetzung verschiedener Departemente erlangte dieses Thema 2010 eine besonders hohe Aktualität.

Der SWTR hatte sich in der Vergangenheit bereits mehrmals für ein einziges BFI-Departement ausgesprochen.¹³ Im Sommer 2010 entschied er sich, seine Standpunkte und Empfehlungen in einer Schrift darzulegen und dem Bundesrat zu übermitteln.¹⁴ Wie auch andere Institutionen des Schweizer Hochschul- und Forschungssystems (Schweizerische Universitätskonferenz SUK, Akademien der Wissenschaften Schweiz) plädierte der SWTR für die Schaffung eines neuen, eigenständigen Departements und zog dieses Modell der Integration des BFI-Bereichs in eine bestehende Struktur (EDI oder EVD) vor. Drei Hauptargumente sprechen seiner Ansicht nach dafür:

1. **Funktionalität:** Die mit der neuen Gesetzgebung (HFKG und FIFG) geplanten Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für das gesamte Hochschul- und Forschungssystem verlangt nach zeitgemässen politischen Strukturen. Um die anstehenden Herausforderungen optimal zu bewältigen, ist eine Zusammenführung der Bundeskompetenzen im BFI-Bereich unabdingbar.
2. **Visibilität:** Aufgrund der Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation für die Schweiz soll dieser Bereich ein grösseres Gewicht und mehr Sichtbarkeit auf nationaler sowie internationaler Ebene erhalten. Ein eigener Bundesrat würde sich dafür einsetzen können und als klarer Ansprechpartner für die Kantone und ausländische Partner dienen.
3. **Kohärenz:** Ein eigenständiges Departement ist notwendig, um die bestehenden unterschiedlichen Verwaltungskulturen zu vereinen, ohne dass es zur Dominanz einer einseitigen Leitlinie kommt. Nur so kann der Bund eine neue Gesamtstrategie zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation ausarbeiten.

Der Bundesrat hat die Empfehlungen des SWTR in positivem Sinne aufgenommen und wird sie in die weiteren Diskussionen über die Regierungsreform einfließen lassen. Aufgrund der Neuwahl von zwei Mitgliedern entschied er sich, die anstehenden Grundsatzentscheide auf das Jahr 2011 zu verschieben. Eine Umsetzung der entsprechenden Massnahmen wird frühestens 2012 stattfinden.

¹² Unter anderem verlangten 2005 vier parlamentarische Motionen (05.3379, 05.3380, 05.3381 und 05.3382) die Schaffung eines Departements für Bildung, Forschung und Innovation.

¹³ Vgl. «Ein Neun-Punkte-Programm zur Förderung von Wissenschaft und Technologie in der Schweiz», SWTR Schrift 2/2002; sowie «Empfehlungen für die Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik 2008–2011», SWTR 2006. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

¹⁴ Vgl. «Die Notwendigkeit eines eigenständigen BFI-Departements: Empfehlungen des SWTR zur geplanten Regierungsreform», SWTR Schrift 1/2010. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

4.2 Weiterentwicklung der Fachhochschulen

Der Bericht über die «Forschung an Fachhochschulen in der Schweiz» ist als zweite SWTR-Schrift des Berichtsjahres im November 2010 erschienen und an einen breiten Kreis von Interessierten aus Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft verschickt worden.¹⁵ Im Vorfeld der Publikation wurde die Studie an der Plenarsitzung vom 7./8. Juli 2010 mit Vertretern der Schweizer Fachhochschulen eingehend diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion flossen in die inhaltliche Überarbeitung des Berichts, die im Austausch mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie bewerkstelligt wurde.

Für die hohe Qualität der nationalen Hochschullandschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen von grosser Bedeutung. Der SWTR hat sich deshalb 2009 intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Seine Überlegungen zielten darauf ab, die Frage zu beantworten, ob die Fachhochschulen ihren Forschungsauftrag typengerecht erfüllen – und welche Massnahmen dazu beitragen können, ihn besser auszuführen. In Kenntnis der gesetzten Rahmenbedingungen beabsichtigte er mit seinem Beitrag, Denkanstösse zur Weiterentwicklung des Fachhochschulbereichs zu vermitteln.

In der Auseinandersetzung mit der Thematik «Forschung an Fachhochschulen» liess sich der SWTR von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Die verschiedenen Schultypen der tertiären Stufe sind gleichwertig, erfüllen aber je verschiedene Aufgaben. Ein Verwischen dieser Unterschiede wäre für das Hochschulsystem als Ganzes negativ. Der SWTR lehnt jede Tendenz der Hierarchisierung ab: Eine Höhere Fachschule, die ihren Auftrag voll erfüllt, ist mehr wert als eine Fachhochschule, die ihren Verpflichtungen nur unzureichend nachkommt.
2. An den Schweizer Fachhochschulen sind Bestrebungen im Gange, eigene Konzepte von Forschung (oder Äquivalente dazu) zu entwickeln, die den Fachbereichen angemessen sind. Bei der fachbereichsspezifischen Konkretisierung des generellen Forschungsauftrags bleibt einerseits der Praxisbezug entscheidend, andererseits muss die Konkretisierung dem Berufsumfeld entsprechen, in welchem der Fachbereich verankert ist.
3. Die Forschung an einzelnen Fachhochschulen bewegt sich auf hohem Niveau. Dieses beruht vor allem auf den Qualifikationen von forschungserfahrenen Persönlichkeiten in diesen Lehranstalten. Die Forschung an den Fachhochschulen als Ganzes gesehen weist allerdings einen ausgeprägten Nachholbedarf auf.
4. Die disziplinäre Vielfalt ist ein Vorzug der Fachhochschulen, der von ihnen hochgehalten und genutzt werden soll. Aus der konstatierten Vielfalt lässt sich dabei kein Grund ableiten, die gesetzlich geschaffene Integrität des Hochschultypus «Fachhochschulen» in Frage zu stellen.

15 Vgl. «Forschung an Fachhochschulen in der Schweiz – Einblicke in den Entwicklungsstand: Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats SWTR», SWTR Schrift 2/2010. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

Die Empfehlungen des SWTR zur Stärkung der Fachhochschul-Forschung möchten zur Lösung von drei grundlegenden Problemen in diesem Bereich beitragen. Erstens besteht in der fachbereichsspezifischen Entfaltung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen selber ein Handlungsbedarf. Zweitens kann die Forschungsförderung durch den Nationalfonds und die Kommission für Technologie und Innovation optimiert werden. Von besonderer Bedeutung ist schliesslich die Förderung des fachhochschuleigenen Nachwuchses. Dieser Nachwuchs muss sich neben der Praxiserfahrung auch Forschungserfahrung aneignen können. Dazu soll ihm eine Ausbildung in einem «Dritten Zyklus» offen stehen. Universitäre Hochschulen könnten Fachhochschulangehörigen die Möglichkeit anbieten, im Rahmen von interinstitutionellen Doktoratsprogrammen praxisbezogene Dissertationsprojekte durchzuführen. Wo diese bereichsrelevanten Doktorate fehlen, soll unter «Drittem Zyklus» nicht zwingend ein Doktorat verstanden werden.

4.3 Innovationsförderung

Ämterkonsultation zum Bericht Loepfe

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Bundesrat den Bericht «Wissens- und Technologietransfer verbessern». Damit erfüllte er das Postulat von Nationalrat Arthur Loepfe vom 20. Dezember 2007 (07.3832). Ziel des Berichtes ist, die Rahmenbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu analysieren und allfällige Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Er betrachtet dabei einen spezifischen Aspekt der WTT-Problematik, namentlich die Regelung und Handhabung der Rechte am geistigen Eigentum bei Kooperationsprojekten zwischen Hochschulen und Unternehmen. Die Untersuchung ist somit komplementär zu den Arbeiten des SWTR im Innovationsbereich, die den Wissens- und Technologietransfer aus einer ganzheitlichen Perspektive behandeln.¹⁶

Der SWTR hatte bereits Ende 2009 die Gelegenheit, den Bericht im Rahmen der Ämterkonsultation zu kommentieren. Im Mai 2010 nahm er ein zweites Mal dazu Stellung. Er würdigte dabei die hohe Qualität, Vollständigkeit und Detailtreue der Analyse. Die Untersuchung bringt die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von universitären Hochschulen, Fachhochschulen, Grossunternehmen und KMU in Zusammenhang mit den Rechten am geistigen Eigentum klar zum Ausdruck. Darüber hinaus weist er auch auf die grossen Unterschiede hin, die diesbezüglich in den einzelnen Fachbereichen (technische Wissenschaften, life sciences, Informatik etc.) bestehen. Angesichts dieser Vielfalt gibt es keine einheitlichen Lösungen für den WTT, und die Handhabung der Rechte am geistigen Eigentum muss flexibel von Fall zu Fall festgelegt werden können.

Um gemeinsame Projekte von Hochschulen und Unternehmen zu fördern, sind grundsätzlich keine neuen rechtlichen Grundlagen zu den Immaterialgüterrechten notwendig. Es geht vielmehr um eine Optimierung der Handhabung der geltenden Bestimmungen. In diesem Sinne begrüsst der SWTR die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Information und Transparenz sowie der Kenntnisse und Beratung der Direktbeteiligten. Gleichzeitig steht er

¹⁶ Vgl. «Neun Empfehlung zur Förderung der Innovation in der Schweiz», SWTR Schrift 3/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

der neuen Bestimmung der Forschungsverordnung, wonach die Rechte am geistigen Eigentum bei KTI-Projekten automatisch dem Umsetzungspartner zukommen sollen, kritisch gegenüber.¹⁷ Diese Regelung steht in Konflikt mit der Notwendigkeit einer differenzierten und flexiblen Herangehensweise und ist z.B. für besonders forschungsstarke Hochschulen nicht akzeptabel.

Früherkennung von Umfeldänderungen

Ein wichtiger Teilbereich der Forschungs- und Innovationsförderung ist die frühzeitige Erkennung von vielversprechenden Forschungsgebieten, zukunftssträchtigen Technologien und potentiellen Gefahren. Entsprechende Informationen sind notwendig, um Investitionen zu planen und Ressourcen optimal einzusetzen. Das Interesse an Früherkennung (auch unter dem englischen Begriff «foresight» bekannt) ist deshalb unter Forschenden, Hochschulen, politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen und anderen Organisationen sehr gross.

An seiner Plenarsitzung im März organisierte der SWTR eine Diskussion mit Partnerorganisationen über die Optimierung der Früherkennung in der Schweiz. Am Gespräch nahmen u. a. der Generalsekretär der Akademien Schweiz (M. Zürcher), der Direktor der Geschäftsstelle des SNF (D. Höchli) sowie die Leiterin des Leistungsbereiches Innovationsförderung KTI beim BBT (I. Kissling-Näf) teil. Praktisch alle Organisationen der Wissenschaft betreiben auf ihre eigene Art und Weise Früherkennung. Mit Ausnahme der Akademien Schweiz verfügen sie aber nicht über formalisierte Früherkennungsprozesse und -strukturen. Neue Trends und mögliche Gefahren werden in der Regel von den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen selber identifiziert und über oft informelle Netzwerke weitergegeben. Dazu benötigen die Forschenden aber auch genügend Freiräume. Auf institutioneller Ebene könnte die Früherkennung durch einen verstärkten Austausch zwischen den verschiedenen Forschungsorganisationen, Förderorganen und wissenschaftspolitischen Institutionen optimiert werden.

4.4 Ressortforschung

Im September 2008 wurde der SWTR vom Steuerungsausschuss BFT (Bildung, Forschung und Technologie) mit der externen Evaluation zweier Aspekte der Ressortforschung des Bundes beauftragt: der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Resultatnutzung. Die Evaluation stützte sich auf eine Gesamtübersicht über die Forschung in ausländischen Verwaltungen, auf die statistische Auswertung einer Befragung unter den Ämtern der Bundesverwaltung, auf die Stellungnahme einer internationalen Expertengruppe sowie auf Fallstudien. Der Evaluationsbericht wurde dem Steuerungsausschuss BFT im November 2009 vorgelegt.¹⁸ Dieser integrierte im April 2010 die externe Evaluation des SWTR in einen Abschlussbericht zuhanden des Bundesrates und der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N).¹⁹ Der Abschlussbericht umfasst eine Stel-

17 Vgl. Kap. 2.2 «Revision der Forschungsverordnung V-FIFG», Seite 12.

18 Vgl. «Ressortforschung der schweizerischen Bundesverwaltung. Externe Evaluation der Qualitätssicherung und der Resultatnutzung durch den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat», November 2009.

19 Vgl. «Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung. Abschlussbericht des Steuerungsausschusses Bildung, Forschung und Technologie», April 2010.

lungnahme des Steuerungsausschusses zu den Empfehlungen des SWTR, eine interne Evaluation, den Bericht des SWTR sowie eine Reihe von Anhängen.

Der Steuerungsausschuss BFT äusserte sich insgesamt positiv zu den Empfehlungen des SWTR. Einige davon wurden indessen aufgrund der fehlenden gesetzlichen Zuständigkeit des Ausschusses und angesichts der Vielfalt der Forschungsgegenstände und -praktiken in der Verwaltung abgelehnt. Getreu seinem allgemeinen Auftrag als beratendes Organ (Art. 5a Forschungsgesetz) formulierte der SWTR darüber hinaus verschiedene Anregungen, die sich als Beitrag zu globalen Überlegungen zur längerfristigen Ausgestaltung der Ressortforschung verstehen. Er schlug namentlich vor, das Konzept der Ressortforschung klar zu definieren und dabei einerseits das Kriterium der guten wissenschaftlichen Forschungsqualität und andererseits die Ausrichtung auf eine intensive Nutzung der Forschungsergebnisse zu integrieren.

An der Sitzung der Subkommission EDI/UVEK der GPK-N vom 2. November 2010 bekräftigte der SWTR seine Haltung. Er unterstrich bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Ressortforschung für die effiziente Arbeitsweise einer modernen öffentlichen Verwaltung. Angesichts der zufriedenstellenden Anwendung der Qualitätssicherungsrichtlinien²⁰ erscheint es ausserdem sinnvoll, auf der Ebene der Leitung der Bundesämter eine ergebnisorientierte Qualitätssicherungskultur zu errichten, eine umfassende Definition der Ressortforschung zu entwickeln und die Steuerungsrolle des Steuerungsausschusses BFT zu stärken, etwa indem seine Kompetenzen im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) ausgedehnt werden.²¹

4.5 Medizinische Forschung und Ausbildung

Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen

Zahlreiche Forschungsprojekte in der Medizin, in der Biologie und in den Sozialwissenschaften sind auf die Mitwirkung menschlicher Versuchspersonen angewiesen. Im Interesse der Wissenschaft gehen diese Personen gesundheitliche Risiken ein, nehmen Einschränkungen auf sich und geben persönliche Informationen preis. Aus diesem Grund müssen Personen in der Forschung durch eine schweizweit einheitliche Gesetzgebung geschützt werden.

2006 legte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen entsprechenden Entwurf für einen Verfassungsartikel und ein Bundesgesetz zur Vernehmlassung vor. Im Mai 2006 bezog der SWTR Stellung dazu. Er stimmte den Grundzügen beider Texte zu, regte jedoch einige Änderungen an. Unter anderem bemerkte er, dass deren Anwendungsbereich sowohl das Gebiet der physischen als auch der psychischen Gesundheit umfassen sollte. Die Stellungnahme des SWTR deckte sich weitgehend mit derjenigen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und wich von dieser nur im Hinblick auf Gruppen urteilsunfähiger Personen ab, die das Gesetz nach Ansicht des SWTR unterschiedlich zu berücksichtigen hat. Im Januar 2008 nahmen Frau Prof. S. Suter und

20 Vgl. «Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes. Richtlinien erlassen am 9. November 2005 vom Präsidium des Steuerungsausschusses für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie».

21 Vgl. Kap. 2.2 «Vernehmlassung zur Totalrevision des FIFG», Seite 14.

Prof. A. Mauron an den Hearings der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) teil, die darauf abzielten, die optimale verfassungsrechtliche Verankerung des neuen Gesetzes zu definieren.

Der Verfassungsartikel 118b über die Forschung am Menschen wurde an der Volksabstimmung vom 7. März 2010 mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen. Die Präsidentin SWTR hatte sich in einem von GEN SUISSE am 9. Februar 2010 durchgeführten Seminar sowie in verschiedenen Medienbeiträgen für die Annahme der Vorlage ausgesprochen. Der Verfassungsartikel ermächtigt den Bund, unter Beachtung der Forschungsfreiheit Vorschriften über den Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit zu erlassen.

Im Oktober 2009 überwies der Bundesrat einen im Vergleich zur Version von 2006 stark modifizierten Entwurf des Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen dem Parlament. Die WBK des Nationalrats nahm anschliessend die langwierigen und detaillierten Beratungen dazu auf. Im Sommer 2010 konsultierte die Kommission im Rahmen zweier Hearings Vertreterinnen und Vertreter der Patientenorganisationen und der Forschung. Auch der SWTR wurde eingeladen, Experten für diese Anhörungen vorzuschlagen. Im Anschluss an den Eintretensentscheid wurde im September 2010 mit den Detailberatungen begonnen. Sofern es der WBK-N gelingt, die äusserst zahlreichen Änderungsanträge termingerecht abzuarbeiten, kann sich der Nationalrat frühestens in der Frühlingssession 2011 mit der Vorlage befassen.

Der SWTR behält sich die Möglichkeit vor, bei Bedarf erneut in die Debatte einzugreifen. Indessen wurden die wichtigsten vom SWTR vorgeschlagenen Änderungen bereits übernommen, und die parlamentarische Debatte entwickelt sich in eine günstige Richtung. Unter anderem hat die WBK-N eine neue Bestimmung befürwortet, die darauf abzielt, urteilsunfähige Personen in das Einwilligungsverfahren einzubeziehen. Gemäss dieser Bestimmung muss der Reifegrad von Kindern, Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen berücksichtigt werden.

Zweite Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes (HMG)

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes hat sich der SWTR am 2. Februar 2010 in einem Schreiben an Bundesrat Didier Burkhalter²² zu den beiden folgenden Punkten geäussert:

1) Förderung der Entwicklung von Kinderarzneimitteln

Der SWTR ist sich der Versorgungslücken auf diesem Gebiet sehr wohl bewusst und unterstützt vorbehaltlos den neuen Artikel 54a HMG, der ein gezieltes Instrument zur Förderung der Entwicklung und Prüfung neuer Kinderarzneimittel im Gesetz verankert.

2) Arzneimittel ohne Indikation

Eine Neuerung der HMG-Revision ist die Unterscheidung zwischen Arzneimitteln mit oder ohne Indikation einschliesslich der Festlegung differenzierter Kriterien für das Inverkehrbringen von Präparaten dieser beiden Kategorien. Ohne auf die

22 Vgl. «Ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe: Vernehmlassungsverfahren», Schreiben an Bundesrat D. Burkhalter, 2. Februar 2010.

Legitimität dieser Unterscheidung einzugehen, welche sich auf neuere Volkstentscheide zugunsten der Komplementärmedizin abstützt, unterstreicht der SWTR die Wichtigkeit des gesundheitlichen Schutzes der Konsumentinnen und Konsumenten: Eine Unterscheidung hinsichtlich des Wirksamkeitsnachweises eines Präparats impliziert keine Schwächung des vorgeschriebenen Standards in Bezug auf seine Sicherheit. Letztere darf nicht beeinträchtigt werden. Der Rat schlägt konkrete Änderungen vor, um unerwünschte Begleiterscheinungen einer vereinfachten Zulassung für Arzneimittel ohne Indikation zu verhindern.

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Im August 2009 hat die Geschäftsleitung des neuen für die ärztliche Weiter- und Fortbildung zuständigen SIWF den SWTR eingeladen, zu der Errichtung und den Strukturen des Instituts Stellung zu beziehen. In seinen Publikationen aus den Jahren 2006 und 2007 über die medizinische Ausbildung hatte der Rat die Schaffung eines solchen Instituts befürwortet.²³ An seinen Plenarsitzungen im November 2009 und Januar 2010 befasste sich der SWTR deshalb mit der ärztlichen Ausbildung.

Der SWTR sieht die Hauptaufgabe des SIWF darin, das System der Nachdiplomausbildung tiefgreifend zu reformieren. Die medizinische Ausbildung muss den Standards der World Federation for Medical Education (WFME) entsprechen. Dazu gehören unter anderem die Mitwirkung sämtlicher beteiligter Akteure an der Definition der Ausbildungsziele (WFME-Standard 1.2), der Beizug von Sachverständigen der ärztlichen Ausbildung zur Unterstützung von Planung, Umsetzung und Beurteilung der Ausbildung sowie die Entwicklung der Forschung in der «post-graduate medical education» (WFME-Standard 6.6).

Damit diese Anforderungen erfüllt werden können, müssen die medizinischen Fakultäten nach Auffassung des SWTR eine massgebende Rolle in einer sämtliche Ebenen umfassenden Reform der ärztlichen Ausbildung spielen, wie sie dies bereits bei der Neugestaltung des Medizinstudiums getan haben. Im Rahmen dieser Studienreform haben die Fakultäten Strukturen für die pädagogische Unterstützung errichtet, deren didaktische und methodologische Kompetenzen bei der Reorganisation der ärztlichen Fort- und Weiterbildung genutzt werden müssen. Eine Überarbeitung der Ausbildungsinhalte der verschiedenen Fachrichtungen – namentlich der Hausarztmedizin – erfordert eine komplexe Koordination, die nur durch die unmittelbar von der Ausbildung betroffenen Akteure gewährleistet werden kann.

Der SWTR steht in einem konstruktiven Dialog mit dem im Juni 2010 ernannten neuen Präsidenten des SIWF, Werner Bauer. Zudem hat das BAG im September 2010 eine Plattform über die Zukunft der ärztlichen Bildung lanciert. Auf Initiative der Präsidentin SWTR wurde in diesem Rahmen eine Arbeitsgruppe für die Koordination zwischen Vor- und Nachdiplomausbildung und für die Reorganisation der Weiterbildung geschaffen.

23 Vgl. «Für eine zukunftsorientierte Hochschulmedizin», SWTR Schrift 1/2006; sowie «Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Berufsbildung», 6. September 2007. Online abrufbar unter www.swtr.ch.



5.1 Strategische Allianzen

Für die Planungsperiode 2008–2011 sah der Bund in seiner BFI-Botschaft sogenannte «strategische Allianzen» vor, die die Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit besonders qualifizierten ausseruniversitären Forschungsinstitutionen eingehen sollten. Damit war eine Stärkung der Grundlagenforschung an den ETHs beabsichtigt. Tatsächlich wurden innerhalb dieser Periode drei solcher Allianzen eingegangen. Partner auf Seiten der ETHs war jeweils die EPFL; die betreffenden ausseruniversitären Institutionen waren das Idiap Research Institute in Martigny, das Institut de Recherche en Ophtalmologie in Sion (IRO) und das Tropeninstitut in Basel, das sich inzwischen Swiss TPH nennt.

Der SWTR erhielt vom SBF am 22. April 2010 den Auftrag, eine Funktionsbewertung dieser drei Allianzen vorzunehmen und sich darüber hinaus grundsätzlich zu den Allianzen zu äussern. Die Evaluationsfragen des SBF lauteten im Einzelnen:

1. Wie beurteilt der SWTR die Umsetzung der im jeweiligen Entwicklungsplan festgelegten Kooperationsziele?
2. Wie beurteilt der SWTR die in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und bei der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen entwickelten Synergien? Welche spezifischen Vorteile ergeben sich konkret aus der jeweiligen Allianz?
3. Haben sich aus Sicht des SWTR tatsächliche Änderungen (inkl. Finanzflüsse) in der Zusammenarbeit zwischen dem ETH-Bereich resp. EPFL und den drei Forschungsinstitutionen ergeben? Wenn ja, welche?
4. Haben sich gegebenenfalls Sekundäreffekte ergeben, die in der Zielformulierung für die strategischen Allianzen nicht vorgesehen waren? Wenn ja, welche?
5. Wie beurteilt der SWTR das Instrument der strategischen Allianz, übergeordnet sowie namentlich für das Idiap, IRO und Swiss TPH?
6. Wie beurteilt der SWTR auf der Basis der ersten Erfahrungen die Weiterführung der drei strategischen Allianzen und die potentielle Ausweitung auf weitere Forschungsinstitutionen?

Zu diesem Zweck orientierte sich der SWTR allgemein über strategische Allianzen, deren Funktionen und die Kriterien für deren Bewertung. Er dokumentierte sich anschliessend über das Zustandekommen, die Rahmenbedingungen und den Entwicklungsstand der vorliegenden drei Vereinbarungen auf der Basis von Dokumenten. Schliesslich führte er Gespräche mit den betreffenden Institutsleitungen, Trägerschaften und Standortkantonen sowie den involvierten Instanzen der EPFL und dem ETH-Rat.

Dieses Vorgehen erlaubte dem SWTR, jede einzelne Allianz zu ihrem Eigenwert zu beurteilen – die Unterschiede erwiesen sich als sehr gross. Der Rat kam insgesamt zum Schluss, dass die drei untersuchten Allianzen für beide Seiten Vorteile bringen und dass deren Weiterführung prüfungswert sei, auch wenn sie erst seit kurzem bestünden und ihre Wirkungen noch nicht voll hätten entfalten können.

Auch über strategische Allianzen allgemein als Instrument der Forschungspolitik spricht sich der SWTR grundsätzlich positiv aus. Die Allianzen enthalten ein grosses Potenzial für die Lösung mehrerer Probleme, die insbesondere mit der Forschungsförderung durch die Subventionierung ausseruniversitärer Forschungseinrichtungen nach Artikel 16 FIFG verbunden sind. Die Anbindung an eine renommierte Hochschule (dies muss nicht in jedem Fall eine ETH sein) setzt hohe Standards für die Forschungsqualität und erleichtert deren fortlaufende Evaluation, sie gibt den Institutionen eine Perspektive über mehrere Planungsperioden und kann deren Existenz auch über den Wechsel von Führungspersonen hinaus stabilisieren, ohne sie zu perpetuieren. Eine solche Allianz verbessert die Position der Forschenden innerhalb der ausseruniversitären Institutionen und eröffnet ihnen universitäre Karriereperspektiven. Sie erleichtert den Zugang zu kostspieligen Infrastrukturen wie z.B. Forschungsplattformen und optimiert deren Nutzungsgrad.

Einen besonderen potenziellen Gewinn bieten Allianzen, wenn sie Institutionen in Kantonen einbeziehen, die über keine eigene Hochschule verfügen. Sie optimieren dort den Betrieb von wissenschaftlichen Einrichtungen mit einem überregional hohen und kontrollierten Standard, die zugleich eingebettet sind in regionale forschungspolitische Strategien und damit Zugang zu Ressourcen erhalten, die nur regional und lokal verfügbar sind.

Eine Generalisierung der Allianzen empfiehlt der SWTR unter bestimmten Bedingungen. So brauche es eine vorgängige Begriffsklärung, ausreichende Transparenz, Freiwilligkeit und Reziprozität zwischen den Partnern. Allianzen sollen nicht den ETHs vorbehalten bleiben. Der SWTR hat in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass Kooperationen verschiedenster Art zwischen Forschenden und Institutionen in der Schweiz sehr häufig sind. Ein «Instrument Allianz» müsste deshalb spezifisch definiert und im Einzelfall hinsichtlich Partnerwahl und Inhalten begründet werden. Allianzen sollten im Zusammenhang mit der Forschungsförderung gegenüber ausseruniversitären Instituten nach Artikel 16 FIFG vom Bund besonders berücksichtigt werden. Dennoch seien Allianzen auch zwischen Zentren und nicht nur zwischen (kleineren) Instituten und Hochschulen sinnvoll. Ingesamt wäre es noch zu früh, Allianzen als eigentliche Instrumente der Forschungsförderung im Gesetz zu verankern: Vorläufig bräuchten sie keine explizite gesetzliche Grundlage, um als Instrument eingesetzt werden zu können.

Einen entsprechenden Bericht mit Stellungnahme und Empfehlungen hat der SWTR im Dezember 2010 fertig gestellt und dem SBF unterbreitet.

5.2 Biotechnologie Institut Thurgau

Das Biotechnologie Institut Thurgau an der Universität Konstanz in Kreuzlingen (BITg) war in der Vergangenheit dreimal Gegenstand von Beurteilungen durch den SWTR gewesen. Diese früheren Begutachtungen erfolgten im Zusammenhang mit Gesuchen um Bundesunterstützung respektive der Beurteilung von Mehrjahresplanungen von Artikel 16-Instituten.²⁴ Zum ersten Mal in der Geschichte des 1999 gegründeten Instituts eröffnete sich dank einem Auftrag des SBF vom 11. Dezember 2009 die Gelegenheit, diese Einrichtung im Berichtsjahr einer gründlichen Evaluation zu unterziehen.

Methodisch vollzog sich die Evaluation in den bewährten drei Schritten: Selbstevaluation des Instituts, externe Fremdevaluation durch eine internationale Expertengruppe und eine Synthese durch den SWTR. Entsprechend dem Evaluationsmandat standen drei Fragenkomplexe im Zentrum der Arbeiten des SWTR:

- a) **Überprüfung der Forschungsaktivitäten:** Wie ist die Stellung des BITg zu beurteilen? Welchen Beitrag leistet es in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Tumorbilogie/Immunologie (Nischen; Komplementarität)?
- b) **Vernetzung und Nachwuchspotential:** Wie ist die Vernetzung und Zusammenarbeit des BITg mit Schweizer Hochschulen ausgestaltet (wissenschaftlicher Nachwuchs; Lehre)? Wie ist die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz zu beurteilen (Synergien; Mehrwert)?
- c) **Förderungsstrategie des Bundes:** Wie ist die Struktur des BITg zu beurteilen? Warum ist eine Förderung auf der Basis von Artikel 16 FIFG weiterhin oder nicht mehr gerechtfertigt?

Der Selbstevaluationsbericht lag am 5. Mai 2010 vor. Am 13. Juli 2010 traf sich eine Delegation des SWTR mit Vertretern der Regierung des Kantons Thurgau und der Universität Konstanz in Frauenfeld zu einer Orientierung über die von Kanton und Hochschule angestrebten Ziele. Die Begehung des Instituts, verbunden mit Projektpräsentationen und Gesprächen zwischen den Experten und den Leitenden der Forschungsgruppen des BITg, fand am 16. Juli 2010 unter dem Vorsitz eines SWTR-Mitglieds statt. Dem SWTR lagen schliesslich, zusätzlich zum reich dokumentierten Selbstevaluationsbericht und den Abklärungen des Präsidialstabs, ein Bericht eines Ratsmitglieds über die Vernetzungen des Instituts innerhalb der Schweiz und der Bericht der internationalen Expertengruppe vor.

Die externe Evaluation konnte aufzeigen, dass die Forschungen an BITg die internationale Gemeinschaft der Immunologen und Tumorforscher sehr wohl zu interessieren vermögen. Themen und Methoden sind gut ausgewählt, und die Resultate erregen Aufmerksamkeit. Das Institut ist für sich genommen aber sehr klein. Die interessanten Ergebnisse können nur dadurch erzielt werden, dass das BITg eng an die Universität Konstanz (als «An-Institut») angebunden ist.

Die Analyse der Vernetzung mit schweizerischen Hochschulen ergab, dass zwar Verbindungen zur Forschung und Forschungsförderung in der Schweiz vorliegen, dass aber der Beitrag zum Funktionieren des Hochschulsystems Schweiz nur gering ausfällt.

Bemerkenswert ist demgegenüber das Commitment des Standortkantons Thurgau. Als Kanton ohne eigene Universität setzt er konsequent auf den Ausbau der Beziehungen zur deutschen Nachbarschaft und profiliert sich auf diese Weise als Standort wissenschaftlicher Aktivitäten.

Die Evaluationsergebnisse wurden Ende 2010 dem SBF übergeben, das nun aufgrund dieser Befunde und der Berücksichtigung weiterer Informationen und Einschätzungen seinen Entscheid über die Unterstützung vorbereitet.

5.3 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil

Der Bund und der Kanton Luzern haben gemeinsam den SWTR mit einer Evaluation der Schweizerischen Paraplegiker-Forschung Nottwil (SPF) beauftragt. Der Auftrag, der am 26. Februar 2010 übermittelt wurde, bezieht sich auf die Forschungsleistungen, Aspekte der Wissenschaftsorganisation und des Nachwuchses, die Beziehungen zur Universität Luzern und die Vernetzung des Instituts mit der Region.

Wie im Fall des BITg organisierte der SWTR die Evaluation in einem Dreischritt von interner Selbstevaluation, externer Evaluation durch eine internationale Expertengruppe und einer SWTR-Synthese. Im Berichtsjahr wurden die ersten zwei Schritte vollzogen und Informationen zur regionalen Vernetzung gesammelt.

Plangemäss wurde das Evaluationsverfahren im Juli 2010 mit Vorgesprächen eröffnet, die mit den Verantwortlichen der SPF und dem damaligen Rektor der Universität Luzern in Bern geführt wurden. Ende September 2010 wurden die Dokumente aus der Selbstevaluation verfügbar. Ein Gespräch mit Verantwortlichen und Forschenden der SPF, mit Verantwortlichen der Universität Luzern sowie deren einschlägigen Einheiten und Projekten fand in Nottwil und Luzern am 15. Dezember 2010 unter dem Vorsitz der Präsidentin SWTR statt.

Der Bericht der internationalen Expertengruppe traf im Januar des Folgejahres beim SWTR ein. Resultate aus der Evaluation werden im Mai 2011 vorliegen.

5.4 Begutachtung der Mehrjahresplanungen von Instituten, die der Bund nach Art. 16 FIFG unterstützt

Alle vier Jahre begutachtet der SWTR die Mehrjahresplanungen, welche die nach Artikel 16 FIFG vom Bund unterstützten ausseruniversitären wissenschaftlichen Institute mit dem Gesuch um Verlängerung ihrer Subvention einreichen. Hinzu kommen von Fall zu Fall Beurteilungen von Neugesuchen um Bundesunterstützung.

So begann der SWTR auch im Berichtsjahr mit der Erarbeitung von 17 solchen Begutachtungen im Hinblick auf die Planungsperiode 2012–2016. Die Periode umfasst diesmal fünf statt vier Jahre, um der Verschiebung der Planungsperiode im BFI-Bereich Rechnung zu tragen.

Der Rat wandte das in den vorausgegangenen Perioden bewährte Vorgehen an. Aus der Mitte des Rates stellten sich die Mitglieder zur Verfügung, die mit Unterstützung des Präsidialstabs die anfallenden Informationsmassen sichteten und die Fragestellungen unter Berücksichtigung von Fragen, die das SBF am 27. Juli 2010 übermittelt hatte, entsprechend der jeweiligen Sachlage präzisierten.

Die Fragen des SBF bezogen sich für sämtliche Institutionen auf drei Aspekte:

1. Wie beurteilt der SWTR die Qualität der Dienstleistungen (wissenschaftliche Hilfsdienste) resp. der Forschungsaktivitäten (Forschungsinstitutionen)? Wie beurteilt er deren nationale und internationale Bedeutung und Nutzung durch die Wissenschaftsgemeinschaft?
2. Wie beurteilt der SWTR die nationale und internationale Vernetzung der Institution? Wie setzt die Institution die Forderung nach Anbindung an eine Schweizer Hochschule konkret um?
3. Wie präsentiert sich die Situation jeder Institution im Rahmen einer kurz gefassten «SWOT»-Analyse?

Für die Mehrzahl der betreffenden Institute wurde nach eingehenden Vorarbeiten zwischen Oktober 2010 und Januar 2011 ein Gespräch mit den Verantwortlichen geführt, um offene Fragen zu klären und Informationen aus erster Hand zu gewinnen. Gleichzeitig diskutierte der Rat über Fragen von übergeordnetem Interesse zur Verwendung des Artikels 16 FIFG als Instrument der Forschungsförderung. Für diejenigen Institute, die der SWTR im Zusammenhang mit der Funktionsbewertung der strategischen Allianzen im ETH-Bereich untersucht hatte, wurden Erkenntnisse aus jenen Studien herangezogen.

Im Berichtsjahr waren diese Vorgänge noch nicht abgeschlossen. Resultate werden in Form eines SWTR-Berichtes mit allgemeinen und spezifischen Empfehlungen sowie Befunden zu den einzelnen Institutionen im März 2011 vorliegen.



Dokumentationsstelle

6.1 Untersuchung zum Zeitungs- und Zeitschriftenportfolio

Das Querschnittsprojekt (QSP) 8 ist Teil eines Massnahmenpaketes, mit dem der Bundesrat die Zielsetzung verband, punktuelle Reformen in der Bundesverwaltung zur Effizienzsteigerung und Kostenersparnis umzusetzen. Nach der 2009 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zwischen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) und dem SWTR war für 2010 geplant, die vorgegebene Sparquote von 20 Prozent bei den Sachmitteln zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund entschied die Stabsleitung SWTR, eine externe Expertise zum Zeitschriftenportfolio der Dokumentationsstelle SWTR erstellen zu lassen. Das an das Schweizerische Institut für Informationswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur vergebene Mandat sah die Auslotung der Sparmöglichkeiten im Bereich der abonnierten Zeitschriften und Zeitungen auf der Basis einer bedarfsorientierten Kundenbefragung vor. Das Ziel war, eine kritische Analyse der Abonnementspolitik vorzunehmen und darauf aufbauend Empfehlungen für die Zukunft zu formulieren. Gefordert waren ausserdem die Erstellung eines Beschaffungskonzeptes als Grundlage für die künftige Beschaffung und Bewirtschaftung der Abonnemente, die Prüfung einer digitalen bzw. digital unterstützten Lösung sowie die Untersuchung weiterer Sparmassnahmen.

Der zentrale Nutzen der Studie lag darin, dass sie gestützt auf die Kundenbefragung aufschlussreiche statistische Daten über die Nutzung des Zeitschriftenportfolios lieferte. Die Analyse dieser Daten ermöglichte die Konzeption eines neuen, bedarfs- wie kundengerechten Zeitschriftenportfolios unter Einhaltung der bundesrätlichen Sparvorgabe von 20 Prozent. Folgerichtig orientierte sich die Verzichtplanung an den am wenigsten genutzten Abonnements. Die für die Kündigung vorgesehenen Abonnemente wurden in bilateralen Gesprächen mit den betroffenen Dienststellen des SBF und des SWTR nochmals überprüft. Die konsolidierten Ergebnisse dieser Gespräche flossen in die Antragsstellung an die Direktion des SBF und das Präsidium des SWTR ein. Die vorbehaltlose Zustimmung der Geschäftsleitung des SBF und der Präsidentin SWTR zur beantragten Verzichtplanung ermöglichte die Kündigung von knapp 30 Abonnements. Damit konnte die vorgegebene Sparquote von 20 Prozent bei den Sachmitteln termingerecht im Berichtsjahr erreicht werden. Die bereits im Vorjahr eingeleiteten Sparbemühungen leisteten ausserdem einen wertvollen Beitrag zur Dämpfung der Kostenentwicklung bei den Abonnements, welche bei den wissenschaftlichen Zeitschriften in der Regel überproportional ausfällt.

6.2 Neugestaltung der E-Presse

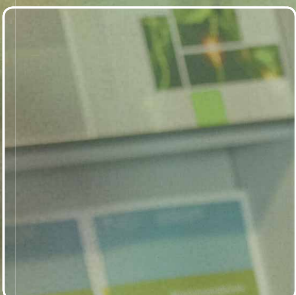
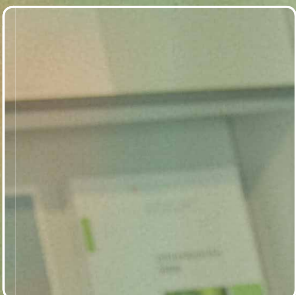
Der elektronische Pressespiegel (E-Presse) der Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik bietet täglich eine umfassende und effiziente Orientierung in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Wissenschaft. Die digitale Übersicht rezipiert Nachrichten zu den aktuellen Ereignissen und Themen im BFI-Bereich sowie zu den politischen Entwicklungen, die damit in Zusammenhang stehen.

Mit der E-Presse erhalten die Leserinnen und Leser eine strukturierte Zusammenstellung von Referenzen zu Artikeln aus der nationalen sowie internationalen Tagespresse und den einschlägigen Zeitschriften. Sie enthält zudem Hinweise auf neueste Informationen über Institutionen, die in den erwähnten Bereichen tätig sind. Sofern es sich nicht um kostenpflichtige Angebote handelt, führen die beigefügten Links direkt zu den aufgeführten Beiträgen.

In intensiver Zusammenarbeit mit einem externen ICT-Auftragnehmer, der auch die Neugestaltung der SWTR-Website umgesetzt hat, wurde die bewährte Informationsdienstleistung im Berichtsjahr einer umfassenden Modernisierung unterzogen. Die Neuerungen beziehen sich auf eine deutliche Effizienzsteigerung des gesamten Erstellungsprozesses und eine Optimierung des Erscheinungsbildes, das auf verschiedene Empfängersysteme ausgerichtet ist. In einem dreimonatigen Entwicklungsprojekt wurde eigens für den SWTR eine Windows-Applikation programmiert, die eine weitgehende Automatisierung des Layouts und eine zentrale Administration der Verteilerlisten ermöglicht.

Formal erscheint die neue E-Presse im aufgefrischten, dem Webauftritt des SWTR angepassten Design, zugleich aber mit der bewährten benutzerfreundlichen Struktur, die zwischen in- und ausländischen Presseartikeln und tagesaktuellen Informationen zu nationalen und internationalen Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen unterscheidet.

Inhaltlich setzt die SWTR-Dokumentationsstelle auf denselben qualitativ hohen Anspruch, durch den sich diese Informationsdienstleistung in den vergangenen Jahren ausgezeichnet hat. Die E-Presse soll den Empfängerinnen und Empfängern weiterhin eine rasche und tagesaktuelle Orientierung über den BFI-Bereich ermöglichen.



Aktivitäten der Präsidentin

4./5. Februar

Tagung «*La bibliométrie en question: origines, approches, et alternatives*» in Neuchâtel. C. Simon vertritt die Präsidentin.

9. Februar

Medienseminar von *Gen Suisse* zum Verfassungsartikel und zum Gesetz über die Forschung am Menschen. S. Suter nimmt als Referentin teil.

17. Februar

Diskussionsveranstaltung des *Bundeskanzleramtes Österreich* in Wien zur Erarbeitung einer nationalen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation. S. Suter nimmt am Treffen teil.

1. März

Senatssitzung der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften*. S. Suter nimmt an der Sitzung teil.

8. März

Symposium «*Médecins de demain*» am Universitätsspital Lausanne. S. Suter nimmt als Referentin teil.

16. März

Treffen mit Staatssekretär *Mauro Dell'Ambrogio* und *Ursula Renold*, Direktorin BBT.

29. April

Teilnahme an der Verleihung des *Otto-Naegeli-Preises* an der Universität Zürich.

6. Mai

Konferenz «*The European Institute of Technology EIT*» in Bern. S. Nigsch vertritt die Präsidentin.

26. Mai

Jubiläumsanlass des *Observatoire science, politique et société* der Universität Lausanne zum Thema «Bologna-Prozess». S. Nigsch und M. Vencato vertreten die Präsidentin.

2. Juni

Symposium «*Swiss Clinical Trial Organisation SCTO*» am Universitätsspital Lausanne. S. Suter nimmt an der Veranstaltung teil.

10./11. Juni

Plenarversammlung der *nationalen europäischen Beratungsorgane für Forschung und Entwicklung* in Bruges, Belgien. W. Wahli vertritt die Präsidentin.

24. August

Treffen mit *Dr. med. Werner Bauer*, Präsident des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF.

31. August

7. *Bologna-Tagung der Rektorenkonferenz CRUS* an der Universität Zürich. M. Vencato vertritt die Präsidentin.

9./10. September

Jahrestagung der *Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL*. C. Simon vertritt die Präsidentin.

14. September

Kick-off-Meeting der *Plattform «Zukunft ärztliche Bildung»*. S. Suter nimmt am Treffen teil.

29. September

Hearing zur *Evaluation des Verbundes der Akademien der Wissenschaften Schweiz*. S. Suter und F. Schultheis nehmen am Treffen teil.

12. Oktober

Teilnahme an der Preisverleihung *Louis-Jeantet 2010* in Genf.

14. Oktober

Teilnahme am *Dies academicus* der Universität Genf.

2. November

Subkommissionssitzung EDI/UVEK der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zum Traktandum «Ressortforschung». S. Suter nimmt zusammen mit C. Simon und F. Joye-Cagnard am Treffen teil.

3. November

4. Interdepartementale Konferenz «*Gesundheitsaussepolitik*».
M. Bonvin vertritt die Präsidentin.

8. November

swissnexDay 2010 in Lausanne. F. Joye-Cagnard vertritt die Präsidentin.

12./13. November

«*Kooperation oder Wettbewerb?*» – Tagung des Österreichischen
Wissenschaftsrates in Wien. W. Stoffel vertritt die Präsidentin.

30. November

Besprechung mit *Dr. Martina Weiss*, Generalsekretärin der Schweizerischen
Universitätskonferenz SUK, zum Thema «*medizinische Ausbildung*».

2. Dezember

Tagung «*Skilled Migration Policy and Higher Education*» an der ETH
Lausanne. F. Joye-Cagnard vertritt die Präsidentin.

16. Dezember

Zweite Sitzung der Plattform «*Zukunft ärztliche Bildung*», Themengruppe
«*Koordination Bildungsabschnitte und Organisation der ärztlichen
Weiterbildung*» in Bern. S. Suter nimmt am Treffen teil.

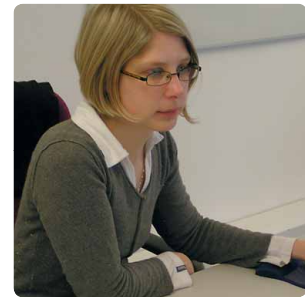
20. Dezember

Teilnahme an der *Balzan Distinguished Lecture 2010* an der ETH Zürich.

Mitglieder
des SWTR



Präsidentialstab



Administratives

Mitglieder des SWTR (2010)

Präsidentin

Prof. Dr. Susanne Suter

Ratsmitglieder

Prof. Dr. Karl Aberer

Prof. Dr. Heike Behrens

Prof. Dr. Willy Benz

Prof. Dr. Fritz Fahrni

Prof. Dr. Peter Fröhlicher

Prof. Dr. h.c. Daniel Fueter

Prof. Dr. Ellen Hertz

Prof. Dr. Alex Mauron

Prof. Dr. Matthias Peter

Prof. Dr. Franz Schultheis (Vizepräsident)

Prof. Dr. Walter A. Stoffel

Prof. Dr. Tiziano Teruzzi

Prof. Dr. Walter Wahli

Präsidialstab

Stabschef

Lic. iur. Cornel Hirsig

Wissenschaftliche Berater

Dipl. phil. II Nadine Allal Leitenberger (bis 28. Februar 2010)

Dr. phil. nat. Marianne Bonvin Cuddapah (ab 1. Juni 2010)

Dr. phil. I Frédéric Joye-Cagnard (ab 1. August 2010)

Lic. phil. Stefano Nigsch

Prof. Dr. phil. Christian Simon

Dr. phil. Marco Vencato

Dr. phil. des. Elisabeth Hasse (wissenschaftliche Praktikantin)

Administration, Finanzen und Dokumentation

Elfi Kislovski

Joël Eichelberger

Lic. phil. nat. Hans-Peter Jaun

Impressum

Edition

SWTR
Schwanengasse 2
3003 Bern
Schweiz

Tel. 041 31 3230048
Fax 041 31 3239547
swtr@swtr.admin.ch
www.swtr.ch

Projektleitung: **MIT**-GROUP, Wollerau
Konzept/Produktion: mc-**idee**, Print- und Screendesign AG, Schaffhausen
Bildnachweise: © iStockphoto